



## Merkblatt für den Antrag auf Eintragung im Eheregister

Das seit dem 01.01.2009 geltende Recht sieht die Anlegung eines Familienbuches nicht mehr vor. Bis zu diesem Zeitpunkt angelegte Familienbücher werden als Eintragungen im Eheregister fortgeführt. Aus dem Heiratseintrag im Eheregister können Eheurkunden ausgestellt werden.

Hat ein Ehepartner noch einen Inlandswohnsitz, so kann er die Eintragung im Eheregister auch direkt beim Standesamt seines Wohnorts beantragen. Grundsätzlich ist es ausreichend, wenn ein Ehepartner persönlich vorspricht. Wünschen die Eheleute allerdings, nach deutschem Recht einen gemeinsamen Ehenamen zu führen, ist eine Namensklärung erforderlich, die beide Eheleute gemeinsam abgeben müssen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin telefonisch unter **04-935000** oder schreiben Sie eine E-Mail an [rk-20@beir.diplo.de](mailto:rk-20@beir.diplo.de).

### Zum Termin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Reisepässe der Eheleute
- Geburtsurkunden der Eheleute
- Unterlagen über die Eheschließung
  - bei Eheschließung in Deutschland: beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch
  - bei Eheschließung im Libanon: islamischer Ehevertrag und shariagerichtliche Ehebestätigung oder kirchliche Heiratsbescheinigung und Heiratsurkunde
  - falls Sie weder in Deutschland noch im Libanon geheiratet haben, erkundigen Sie sich bitte bei der Terminvereinbarung nach den vorzulegenden Unterlagen zur Eheschließung
- libanesischer Familienregisterauszug (nur vollständige Register werden akzeptiert)
- falls einer der beiden Eheleute oder beide vorher bereits verheiratet waren
  - bei Scheidung in Deutschland: beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils
  - bei Scheidung im Libanon: ggf. Scheidungsurteil der religiösen Instanz, die die Ehe geschieden hat und Scheidungsurkunde

- falls die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben wurde, bringen Sie bitte die Einbürgerungsurkunde mit
- wünschen Sie die Eintragung von in Deutschland zugelassenen akademischen Graden, so ist eine beglaubigte Kopie der entsprechenden Verleihungsurkunde vorzulegen

### **Ausländische Urkunden**

Falls Sie Urkunden vorlegen, die nicht im Libanon bzw. in Deutschland ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte bei einer deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, Übersetzungen etc.).

Libanesishe Urkunden müssen

- vom libanesischen Innen- und Außenministerium vorbeglaubigt sein
- mit einer deutschen Übersetzung untrennbar verbunden sein, die von einem in Deutschland vereidigten oder von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgenommen wurde

### **Deutsche Urkunden**

Deutsche Personenstandsurkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

### **Gebühren**

Für die Unterschriftsbeglaubigung auf dem Antrag auf Eintragung einer Ehe im Eheregister erhebt die Botschaft Gebühren in Höhe von 15,- Euro, bei Namensklärung 20,- Euro. Alle libanesischen Unterlagen, die noch nicht von der Botschaft legalisiert wurden, müssen legalisiert werden. Die Legalisationsgebühren betragen 20,- Euro für öffentlich-rechtliche Urkunden (z.B. Geburtsurkunde, Familienregisterauszug) und 40,- Euro für privatrechtliche Urkunden (z.B. islamischer Ehevertrag). Von allen Unterlagen müssen an der Botschaft beglaubigte Kopien gefertigt werden; hierfür ist eine Gebühr von 10,- Euro zu entrichten. Die Gebühren müssen in Libanesischen Pfund zum aktuellen Wechselkurs gezahlt werden. **Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur Libanesishe Pfund annehmen kann. Zahlungen in Dollar oder Euro sind nicht möglich.**

Der Antrag auf Eintragung im Eheregister wird an das zuständige Standesamt in Deutschland weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit der Standesämter beträgt einen Monat bis zu einem Jahr.